

Wichtiger Hinweis für Studienbewerber!

An der Robert Schumann Hochschule wird ab sofort von jedem Studienbewerber für die Teilnahme am Feststellungsverfahren zu dem jeweiligen Studiengang eine Eignungsprüfungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro erhoben.

Bei gleichzeitigen Bewerbungen für mehrere Studiengänge wird für den Erstantrag eine Gebühr in Höhe von 30,00 Euro und für jeden Folgeantrag eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

Studierende die bereits in einem oder mehreren Studiengängen an der Robert Schumann Hochschule eingeschrieben sind, sind von der Eignungsgebühr befreit.

Bei Wiederholung des Eignungsfeststellungsverfahrens im nächsten Studienjahr fällt die Gebühr erneut an.

Die Zahlung der Gebühr ist **ausschließlich auf die u. g. Kontendaten zu überweisen** und mit Vorlage der Bewerbungsunterlagen durch Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg nachzuweisen. Wird die Zahlung nicht nachgewiesen, kann keine Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren erfolgen.

Eine Rückzahlung der Gebühr ist ausgeschlossen; das gilt auch bei Rücknahme der Bewerbung!

Bitte überweisen Sie die Gebühr auf das folgende Konto:

Begünstigter: Landeskasse Düsseldorf / RSH
Kreditinstitut: WestLB Düsseldorf
BLZ: 300 500 00
Kontonummer: 1393313

Verwendungszweck: Eignungsprüfungsgebühr, Name des Studienbewerbers, Studiengang und künstlerisches Hauptfach

Für Auslandsüberweisungen / International Codes:

BIC: WELADED
IBAN: DE47300500000001393313

Bitte um Beachtung:

Internationale Antwortscheine werden an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf als Zahlungsmittel für die Eignungsprüfungsgebühr und Porto nicht anerkannt! Des Weiteren werden Zahlungen auf andere Konten der Hochschule nicht akzeptiert!!

Bei Rückfragen bezüglich der Eignungsprüfungsgebühr wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat.

Stand: 07. Juni 2010